

Ablaufplan: Qualitätssiegel

„Hessischer Bewegungskindergarten“



■ Ablaufplan - Qualitätssiegel „Hessischer Bewegungskindergarten“



1. Interne Abstimmung

Die Leitung beschließt mit dem gesamten Team, dass die Einrichtung das Qualitätssiegel erwerben möchte und stimmt dies mit dem Träger ab.

2. Bestandsaufnahme

Die Kindertagesstätte überprüft, wie die Kriterien derzeit im Alltag umgesetzt werden und was noch fehlt. Optimierungspotenziale werden festgelegt und umgesetzt. Bei Bedarf erfolgt eine erste Beratung durch eine*n Mitarbeiter*in der Sportjugend Hessen

3. Antragsstellung

Bei der Sportjugend Hessen: Antragsformulare als Download unter [Qualitätssiegel](#).

Folgenden Unterlagen werden eingereicht:

- Pädagogisches Konzept mit Bewegung als Schwerpunkt
- Nachweis der Qualifikationen/Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte
- Antragsunterlagen der Sportjugend:
 - a) Antragsformular, Dokumentationsbogen 1: Kriterien
 - b) Dokumentationsbogen 2: Bewegungsangebote
- Nachweis der Elternarbeit
- Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit

4. Prüfungstermin mit der Sportjugend Hessen vereinbaren:

Ein*e Projektmitarbeiter*in besichtigt die Kindertagesstätte in Bezug auf ihr Bewegungskonzept, der Kriterien für das Qualitätssiegel und deren Umsetzung. Gemeinsam mit der Leitung werden die Umsetzungsstandards und die Profilbildung besprochen.

5. Verleihungstermin

Einen Termin für die Siegelverleihung vereinbaren.

Folgende Punkte bitte mit der Sportjugend Hessen abstimmen:

- Pressearbeit (Mustertexte der Sportjugend)
- Einladungen
- Ablaufplan
- Gäste-/Rednerliste
- ggf. Einbindung der Partner (Sponsoren, Ministerium, etc.)

6. Siegelübergabe

Die Kindertagesstätte gestaltet in Abstimmung mit der Sportjugend Hessen einen angemessenen Rahmen.

7. Gültigkeit/Verlängerung

Das Siegel ist **drei Jahre gültig** und kann auf Antrag verlängert werden. Antragsunterlagen zur Verlängerung sind bei der Sportjugend Hessen anzufordern. Die Vergabekriterien müssen weiterhin in der Kita Gültigkeit haben. Mit den Antragsunterlagen sind die Nachweise der Fortbildungen, der Elternarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit der abgelaufenen drei Jahre einzureichen. Eine erneute Gebühr bei der Verlängerung erheben wir nach Vereinbarung.

Sind alle Anforderungen erfüllt, erhält die Kindertagesstätte nach einer erneuten Überprüfung eine Bestätigung über die weitere Gültigkeitsdauer.